

Verbeamtung nach erfolgreicher OBAS

Beitrag von „hein“ vom 18. November 2011 09:25

Es sind in der Probezeit 2x2 Unterrichtsbesuche. Einer pro Fach nach ca. einem Jahr und einer pro Fach gegen Ende der Probezeit. Das mit der zeitnahen Verbeamtung stimmt (sofern man die Voraussetzungen erfüllt). Sie erfolgt in der Regel unmittelbar nach Ende der im Vertrag o.ä. festgelegten Ausbildungszeit. "In der Regel" sage ich, weil man der Bez.Reg. da teilweise - wie so oft - ein bißchen auf die Füße treten muss, damit es pünktlich klappt und man nicht noch "unnütze" Monate als Angestellter arbeiten muss.